



## Merkblatt SAV IAA (Saurer Tank) - Abfallzentrum Biebesheim

### Anlieferungsbedingungen

---

Mit den nachfolgenden Informationen teilen wir Ihnen unsere Anlieferungsbedingungen zur Übernahme Ihrer flüssigen Abfälle für die IAA (Saurer Tank) der Sonderabfallverbrennungsanlage (SAV) mit, um einen einfachen und zügigen Ablauf bei der Anlieferung zu erreichen.

Die Anlieferungsform ist im Angebot bzw. im Entsorgungsnachweis / in der Notifizierung verbindlich festgelegt und richtet sich nach den Eigenschaften, der Zusammensetzung und der Menge des Abfalls sowie den technischen Möglichkeiten der Anlage. Sie ist damit unbedingt zu beachten.

Der Abfall muss in seiner Gesamtheit den uns überlassenen Informationen (Sicherheitsdatenblätter, Beschreibungen, Fotos, Analysen etc.) entsprechen. Abweichungen können kostenpflichtig fakturiert werden. Weitergehende Rechte bleiben vorbehalten.

Bei unvermeidbaren Abweichungen von der Anlieferungsform kontaktieren Sie bitte unbedingt vor der Anlieferung Ihr Kundenteam. Zu allen weiteren Fragen der Abfallentsorgung steht Ihnen unser Kundenteam ebenfalls zur Verfügung.

Im Übrigen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (Stand 01.06.2022), abrufbar auf unserer Internetseite [www.indaver.de](http://www.indaver.de) unter dem Punkt „Service“ sowie die allgemeinen Informationen zur Anlieferung gemäß Merkblatt A. Bei Bedarf können die Dokumente gerne angefordert werden. Alle Merkblätter gelten in ihrer jeweils zum Zeitpunkt der Anlieferung gültigen Fassung.



## Grundlagen und Ablauf

Basis für die Annahme ist die verbindlich unterzeichnete Deklaration des Abfalls im Erhebungsbogen, eingereichte Proben und zugehörige Datenblätter. Sollten sich Änderungen in der Zusammensetzung des Abfalls ergeben, wenden Sie sich bitte umgehend vor der Anlieferung an Ihr Kundenteam.

Der Erhebungsbogen sowie dieses Merkblatt sind verbindlicher Bestandteil des Entsorgungsnachweises bzw. der Notifizierung. Zusätzlich gelten die im Entsorgungsnachweis / der Notifizierung und im Angebot festgelegten spezifischen Annahmebedingungen.

Sie erhalten von Ihrem Kundenteam eine „Abstimmungsnummer“, diese ist unbedingt bei der Anmeldung bzw. im Anmeldeformular anzugeben und im Begleitschein im Feld „Frei für Vermerke“ zu hinterlegen. Weiterhin ist jedes Transportgebinde mit der Abstimmungsnummer zu kennzeichnen.

Der zugehörige Erhebungsbogen ist bei der Anmeldung mitzusenden und am Tag der Anlieferung mit den Begleitpapieren dem Annahmepersonal auszuhändigen. Bei Anlieferung im IBC/ASF-Behältern ist der Erhebungsbogen zusätzlich witterungsbeständig am Behälter zu befestigen.

## Definition

Abfälle für die IAA (Saurer Tank) im Sinne dieses Merkblatts sind flüssige Abfälle aus Industrie und Gewerbe, die aufgrund ihres pH-Wertes ( $\text{pH} < 4$ ) nicht im Tanklager der SAV Biebesheim entsorgt werden können, die aber kein Reaktivitätspotential aufweisen.

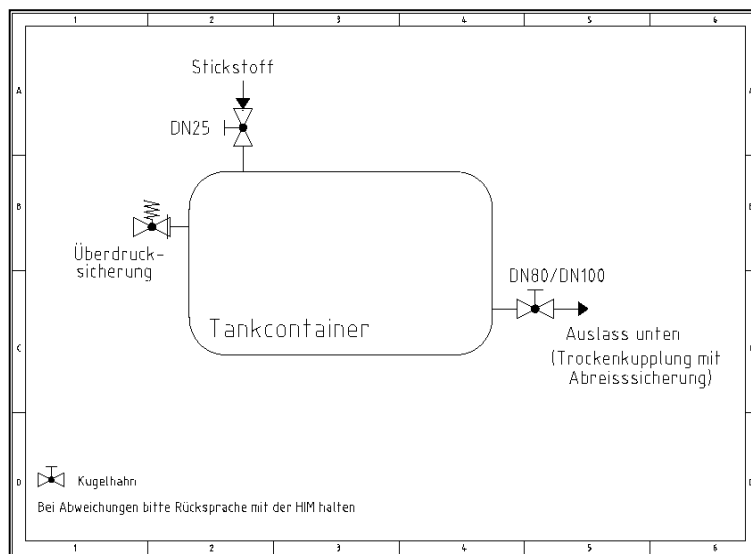
Die Abfälle sind so anzuliefern, dass die hier genannten Kriterien zu jeder Zeit eingehalten werden und eine Beschädigung der Anlagentechnik ausgeschlossen ist.

## Anlieferung

Die Anlieferung erfolgt in Tank-/Saugwagen, Tankcontainer (mit Bodenauslauf), Bahnkesselwagen, IBC/ASF-Behälter.

**Für die Anlieferung im Tankcontainer gilt:**

Der Tankcontainer muss eine Anschlussmöglichkeit für Stickstoff, einen Erdungspunkt und eine funktionsfähige Überdrucksicherung besitzen. Die notwendigen Anschlüsse sind in der Abbildung zu erkennen:



Nachstehende Anschlussmöglichkeiten sind an der IAA (Saurer Tank) in Biebesheim vorhanden:

	Bodenablaufentnahme	Steigrohrentnahme	Stickstoff-Anschluss***
Tankwagenkupplung	DN100 DN80	-----	-----
TODO – Kupplung Kamlock - Kupplung	DN80	-----	-----
Flanschkupplung	DN80	-----	DN50 Kamlock



Andere Anschlussvarianten müssen im Vorfeld abgestimmt werden. Alle Anschlüsse müssen eindeutig gekennzeichnet, die Dichtungen intakt sein.

Die Entleerung des Tankcontainers erfolgt über Bodenablauf. Eine seitliche Entnahme ist aus technischen Gründen nicht möglich.

### **Für die Anlieferung in IBC/ASF-Behältern gilt**

- Die Transportbinde müssen dicht verschlossen, äußerlich sauber, intakt, für die Inhaltsstoffe zugelassen und beständig sein
- In den geschlossenen Gebinden darf es zu keinem Druckaufbau durch den enthaltenen Abfall kommen
- Jedes Transportbinde ist deutlich sichtbar und dauerhaft mit einem Aufkleber zu kennzeichnen (s. Merkblatt A)
- Jegliche Fremdbeschriftung und unzutreffende Gefahrzettel sind zu entfernen
- Keine Anlieferung von Stückgütern in Abrollcontainern oder Absetzmulden

### **Annahmebedingungen**

- |                       |                           |
|-----------------------|---------------------------|
| ■ Konsistenz:         | flüssig, leicht pumpfähig |
| ■ Anliefertemperatur: | < 40 °C                   |
| ■ Dichte:             | < 1,5 g/cm <sup>3</sup>   |
| ■ Viskosität:         | < 200 mPas                |
| ■ Siedepunkt:         | > 50 °C                   |
| ■ Feststoffgehalt:    | kein Feststoff/Sediment   |

Werte jeweils bei Umgebungstemperatur

## Chemische Basisqualitäten

Sofern im Angebot/Entsorgungsnachweis nicht abweichend vereinbart, gelten die nachfolgenden Basisqualitäten (nicht aufgeführte Parameter müssen separat angefragt werden):

▪ Salzgehalt (Abdampfrückstand 105°C)	< 10 Gew. %
▪ Chlor	< 1 Gew. %
▪ Brom	< 0,2 Gew. %
▪ Iod	< 0,1 Gew. %
▪ Fluor	< 0,1 Gew. %
▪ Schwefel	< 0,1 Gew. %
▪ Phosphor	< 1 Gew. %
▪ Gebundener Stickstoff (Gesamt)	< 0,5 Gew. %
▪ Arsen, Antimon, Selen, Molybdän	je < 0,1 Gew. %
▪ Cadmium, Thallium	je < 0,2 Gew. %
▪ Vanadium, Zinn, Mangan	je < 0,5 Gew. %
▪ Chrom, Kupfer, Nickel, Blei, Zink	je < 0,25 Gew. %
▪ PCB und PCT Gesamt (nach DIN):	< 10 mg/kg

## Ausgeschlossen

Abfälle/Stoffe mit folgenden Inhalten und/oder Eigenschaften sind von der Annahme in der IAA (Saurer Tank) ausgeschlossen:

- Abfälle/Stoffe der Explosionsgruppe IIB mit einer Normspaltweite (NSW) < 0,5 mm
- reaktive, wasserreaktive, brandfördernde, selbstentzündliche, selbsterhitzungsfähige und selbstzersetzende Abfälle/Stoffe (u.a. ADR Klasse 4.2, 4.3, 5.1 und 5.2 wie zum Beispiel Chlorate/Chlorite, org./anorg. Peroxide, Nitrate/Nitrite, Permanganate, Azide, Isocyanate, Epoxide, Carbide, Hydride, Phosphide, Metallalkyle, Phosphor rot/weiß etc.)
- Abfälle, deren Zündtemperatur unter 408 K (135 °C) liegt
- Abfälle mit elementar vorliegenden Metallen, Abrieb, z.B. Zinkschlämme
- Sulfidhaltige Abfälle (z.B. Na<sub>2</sub>S) und Cyanidhaltige Abfälle (CN<sup>-</sup>)

Für die Entsorgung der hier ausgeschlossenen Abfälle/Stoffe wenden Sie sich bitte an Ihr Kundenteam der Indaver Deutschland Group.